

3. NOTFALL

Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:

3.1 Notruf



Verständigen Sie umgehend Ersthelfer und Verantwortliche der Maschinenfabrik Bermatingen!



Interne Rufnummern:

Telefonzentrale **18**
 Betriebssanitäter **560**
 Arbeitsschutz **582**
 Brandschutz **580**

Externe Rufnummern:

Rettungswagen/Feuerwehr **112**
 von Telefonen der Firma
 Maschinenfabrik Bermatingen ***70112**

3.2 Flucht



Gefahrenbereich verlassen, gefährdete Personen warnen. Bei Bränden Löschversuch mit Feuerlöscher durchführen.

An verschiedenen Stellen des Werksgebietes sind Fluchtwegepläne ausgehängt.

3.3 Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Rettungskräfte und des Arbeitsschutzes ist Folge zu leisten!



Maschinenfabrik Bermatingen GmbH & Co. KG
 Kesselbachstraße 2, D-88697 Bermatingen
 Telefon +49 (0) 75 44 / 95 06 - 0, Fax - 677
 service@mabe-info.de, www.humus-mulchgeraete.de

Arbeits- schutzregelungen für Fremdfirmen

- Anmeldung
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Verhalten im Notfall





Sicherheit bei der Maschinenfabrik Bermatingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fremdfirmenanweisung der Maschinenfabrik Bermatingen ist Vertragsbestandteil und somit verbindlich. Die wichtigsten Punkte sind in diesem Faltblatt zusammengefasst.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit auf dem Gelände der Maschinenfabrik Bermatingen aufnehmen. Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Sicherheitsanweisungen, Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung usw.) sind zu beachten, und deren Einhaltung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter ist zu überwachen und sicherzustellen. Gleichzeitig gelten die Bestimmungen des vorab vereinbarten Werkvertrags uneingeschränkt.

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen sind Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Vielen Dank!

1. ANMELDUNG

1.1 Anmelden / Abmelden

Beim Eintritt ins Werk ist eine Anmeldung erforderlich.

Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes beim Auftragsverantwortlichen der Maschinenfabrik Bermatingen.

1.2 Fremdfirmenausweise

Nach Erhalt des Fremdfirmenausweises ist dieser für jeden sichtbar zu tragen und beim Verlassen des Werkes beim Empfang abzugeben.

1.3 Unterweisung / Einweisung

Eine Einweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen der Maschinenfabrik Bermatingen. Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung und Sicherheit seiner Mitarbeiter verantwortlich.

1.4 Koordination

Damit sich Mitarbeiter des Auftragnehmers und der Maschinenfabrik Bermatingen an der gleichen Arbeitsstelle nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung durchzuführen.

2. VERHALTENSREGELN

2.1 Zutrittsbeschränkung



Andere als die Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereiche dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.

2.2 Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung z.B. bei



- Arbeiten in Behältern und engen Räumen,
- feuergefährlichen Arbeiten (Schweißen, Schleifen usw.) in nicht dafür freigegebenen Bereichen,
- Arbeiten auf Dächern.

2.3 Sicherheitseinrichtungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

2.4 Brand- und Explosionsschutz



Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung der Maschinenfabrik Bermatingen.

Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht generelles Rauchverbot. Bitte benutzen Sie zum Rauchen die dafür gekennzeichneten Bereiche!

2.5 Fotografierverbot



Das Filmen und Fotografieren auf dem Betriebsgelände ist nicht gestattet!

2.6 Verkehrsregeln bei Einfahrtberechtigung



Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet!

2.7 Ausrüstung

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen den geltenden Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

2.8 Persönliche Schutzausrüstung

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen.

2.9 Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfallstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

2.10 Gefahrstoffe



Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Auftragsverantwortlichen und dem Arbeitsschutz der Maschinenfabrik Bermatingen vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt).

2.11 Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen!

2.12 Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen unverzüglich zu melden.